



Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 23. März 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung und der Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Hochschule Nürnberg und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 7. November 2017, zuletzt geändert am 10. Dezember 2020, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an der OTH Regensburg vom 28. Februar 2018, zuletzt geändert durch Satzung am 3. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anträge auf Zulassung zum Masterstudium für einen Studienbeginn im Sommersemester sind bis zum 15. Januar, für einen Studienbeginn im Wintersemester bis zum 15. Juni des betreffenden Jahres an der OTH Regensburg zu stellen.“

2. § 4 wird aufgehoben.

3. § 5 Abs. 4 wird aufgehoben.

4. § 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Sie setzt sich zusammen aus der jeweiligen Studiengangsleiterin oder dem jeweiligen Studiengangsleiter für den Masterstudiengang Advanced Nursing Practice an den beiden Hochschulen sowie dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission für den Studiengang an der OTH Regensburg und dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission für die Masterstudiengänge an der EVH Nürnberg.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 6 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Abs. 2 wird aufgehoben.
- c) Die Absatznummerierung von Abs. 1 wird aufgehoben.

6. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 3 wird aufgehoben.
- b) Abs. 6 Satz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für die mündliche Präsentation sind die Bestimmungen zu mündlichen Prüfungen in der APO der OTH Regensburg anzuwenden.“

7. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „und gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 APO EVH Nürnberg an der EVH Nürnberg“ gestrichen.
- b) Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses wird eine relative Note berechnet. Die relative Note wird neben der Gesamtnote im Masterzeugnis ausgewiesen. Als statistische Basis für die Berechnung des relativen Anteils an den Noten werden drei komplette Abschlussjahrgänge bei einer Mindestgesamtanzahl von 26 Absolventinnen und Absolventen herangezogen. Die relative Note wird neben der Gesamtnote im Diploma Supplement ausgewiesen.“

8. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO der OTH Regensburg erstellt.“

- b) In Abs. 3 werden die Worte „bzw. nach Maßgabe der APO EVH Nürnberg“ gestrichen.

9. Die bisherigen Paragraphen 5 bis 13 werden die Paragraphen 4 bis 12.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der OTH Regensburg vom 3. Dezember 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 23. März 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 23.03.2021 in der OTH Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.03.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23.03.2021.